



BIP Berufs-Integrations-Programm für Jugendliche zwischen Schule und Beruf

BIP - Informationen für Betriebe

| | |
|-----------------------|---|
| Inhalt | Jugendliche, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit noch keine Lehr- oder Arbeitsstelle gefunden haben, erhalten die Möglichkeit, während mindestens eines Semesters den Einstieg in die Arbeitswelt zu finden. Der Schwerpunkt liegt in der praktischen Tätigkeit (vier Tage pro Woche) in einem externen Produktions- oder Dienstleistungsbetrieb. Während eines Tages pro Woche werden die Jugendlichen an der BIP-internen Schule unterrichtet und durch das BIP-Team unterstützt. Der Unterricht findet in berufsfeldspezifischen Klassen statt: Dienstleistungsberufe, Handwerk oder Betreuung/Hauswirtschaft. |
| Schwerpunkte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Externe Arbeitserfahrungen sammeln / Auseinandersetzung mit einem möglichen Berufsfeld ▪ Schliessen von Bildungslücken und Erweiterung des bisher erworbenen Wissens (berufsfeldspezifisch) ▪ Unterstützung während des Praktikums und bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz |
| Trägerschaft | proBIP (Programme für Bildung, Integration und Pädagogik) ist Träger des BIP. Die Kosten werden durch eine Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich und den Praktikumsbetrieben gedeckt. |
| Dauer | Sechs Monate, maximal ein Jahr. |
| Einsatzvereinbarung | Die Einsatzvereinbarung regelt Art, Dauer und die angestrebten Ziele des Arbeitseinsatzes. |
| Schulunterricht | An einem Tag pro Woche findet der BIP-interne Unterricht statt. Wir bieten die Grundlagenfächer Deutsch und Mathematik, berufsfeldspezifische Module, DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und Bewerbungstraining an. Pro Semester wird ein Schulzeugnis erstellt. |
| Entschädigung | Die Entschädigung der Jugendlichen wird über die Arbeitslosenkasse geregelt. Den Betrieben wird pro Monat ein Betrag von Fr. 690.- vom BIP in Rechnung gestellt. Darin enthalten ist ein Kostenanteil an das Schulgeld. Bei Abwesenheiten vom Betrieb von mehr als 2 Wochen erfolgt eine Rückerstattung pro rata. |
| Arbeitszeit, Absenzen | Die tägliche Arbeitszeit darf diejenige der anderen im Betrieb Beschäftigten nicht überschreiten und nicht mehr als 9 Stunden betragen. Absenzen werden über ein Formular geregelt. |
| Pflichten | Die Jugendlichen verpflichten sich zur Arbeitsbereitschaft im Betrieb (vier Tage pro Woche) und zum Schulbesuch (ein Tag pro Woche). Der Betrieb verpflichtet sich, die Schutzvorkehrungen des BAG, die Arbeitsschutzbestimmungen und die Arbeitsbedingungen für jugendliche Arbeitnehmende einzuhalten. |
| Ferien | Der Ferienanspruch beträgt 12 ½ Tage pro sechs Monate. Die Ferien müssen nach Absprache mit dem Praktikumsbetrieb und dem BIP innerhalb der vereinbarten Praktikumsdauer und in den offiziellen Schulferien bezogen werden. Die gesetzlichen Feiertage gelten auch für die Jugendlichen. |
| Freie Tage | Pro Woche sind neben dem Schultag zwei freie Tage zu gewähren. Diese richten sich nach den Bedürfnissen des Praktikumsbetriebes. Es ist darauf zu achten, dass pro Monat mindestens ein Wochenende frei ist. |
| Schnuppertage | Schnuppertage, die für die Berufsfindung oder die Lehrstellensuche nötig sind, werden nur nach Absprache mit dem BIP und dem Betrieb ermöglicht. Die Jugendlichen werden vom Betrieb freigestellt. |
| Versicherung | Die Teilnehmenden sind von der Arbeitslosenkasse gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert, sofern sie länger als 10 Jahre in der Schweiz sind. Alle anderen müssen sich über ihre Krankenkasse gegen Unfall versichern lassen. |
| Kündigung | Die Vereinbarung kann nur im gegenseitigen Einverständnis aller Parteien gekündigt werden. |
| Arbeitszeugnis | Am Ende des Praktikums erhalten die Jugendlichen vom Praktikumsgeber ein Arbeitszeugnis. |